

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

HALBJAHRESBERICHT

green benefit mit seinem Teilfonds green benefit Global Impact Fund

30. Juni 2026

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“) R.C.S. Luxembourg K257

HANSAINVEST

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im August 2026

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

green benefit

in der Zeit vom 01. Januar 2026 bis 30. Juni 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 30.06.2026	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2026	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2026	9
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	15

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 30. JUNI 2026

Netto-Teilfondsvermögen:	EUR 66.135.183,62
Umlaufende Anteile:	I-Klasse 9.204
	P-Klasse 661.494

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NTFV *)
I. Vermögensgegenstände	66.382	100,37
1. Aktien	63.279	95,68
2. Derivate	-321	-0,49
3. Bankguthaben	1.873	2,84
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	1.551	2,34
II. Verbindlichkeiten	-246	-0,37
III. Netto-Teilfondsvermögen	66.135	100,00

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

**) Zins- und Dividendenansprüche sowie Initial Margins

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTeilUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS **)

	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Vereinigte Staaten von Amerika	22.200.509,89	33,57
Deutschland	11.270.008,91	17,05
Kanada	9.973.337,08	15,07
Großbritannien	5.941.411,07	8,98
Kaimaninseln	5.371.339,26	8,12
Norwegen	2.950.812,72	4,46
Schweden	2.630.585,35	3,98
Belgien	1.703.468,00	2,58
Australien	1.176.018,66	1,78
Singapur	61.803,50	0,09
Wertpapiervermögen	63.279.294,44	95,68

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien							
Elia System Operator S.A./N.V.	BE0003822393	STK	12.220	EUR	139,400000	1.703.468,00	2,58
SFC Energy AG	DE0007568578	STK	56.357	EUR	20,000000	1.127.140,00	1,70
SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	STK	54.152	EUR	56,550000	3.062.295,60	4,63
thyssenkrupp nucera AG&Co.KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE000NCA0001	STK	283.440	EUR	6,905000	1.957.153,20	2,96
Voltabox AG	DE000A2E4LE9	STK	427.571	EUR	3,870000	1.654.699,77	2,50
Novonix Ltd.	AU000000NVX4	STK	13.464.197	AUD	0,145000	1.176.018,66	1,78
Dynacert Inc.	CA26780A1084	STK	16.362.777	CAD	0,130000	1.310.675,63	1,98
Electrovaya Inc. Registered Shares o.N.	CA28617B6061	STK	94.100	CAD	14,600000	846.520,23	1,28
Nano One Materials Corp.	CA63010A1030	STK	2.180.255	CAD	0,780000	1.047.844,30	1,58
Ceres Power Holdings PLC	GB00BG5KQW09	STK	664.693	GBP	4,742000	3.655.098,52	5,53
ITM Power PLC	GB00B0130H42	STK	1.723.428	GBP	1,144000	2.286.312,55	3,46
Cavendish Hydrogen ASA	NO0013219535	STK	115.796	NOK	7,000000	71.515,27	0,11
Hexagon Purus ASA	NO0013751966	STK	443.696	NOK	12,500000	489.331,01	0,74
NEL ASA	NO0010081235	STK	11.701.286	NOK	2,315000	2.389.966,44	3,61
PowerCell Sweden AB (publ)	SE0006425815	STK	1.316.448	SEK	22,200000	2.630.585,35	3,98
Ballard Power Systems Inc.	CA0585861085	STK	955.947	USD	3,730000	3.121.630,39	4,72
Canadian Solar Inc.	CA1366351098	STK	282.209	USD	14,760000	3.646.666,53	5,51
Daqo New Energy Corp. (Sp.ADRs) 5	US23703Q2030	STK	326.108	USD	13,050000	3.725.725,02	5,63
Enphase Energy Inc.	US29355A1079	STK	63.897	USD	48,340000	2.704.119,92	4,09
Eos Energy Enterprises Inc. Registered Shares Cl.A o.N.	US29415C1018	STK	334.893	USD	6,090000	1.785.509,63	2,70
First Solar Inc.	US3364331070	STK	11.537	USD	232,800000	2.351.336,05	3,56
Fluence Energy Inc. Cl.A	US34379V1035	STK	138.237	USD	19,150000	2.317.564,94	3,50
Fuelcell Energy Inc. Registered Shares New o.N.	US35952H7008	STK	217.080	USD	29,800000	5.663.369,67	8,56
JinkoSolar Holding Co. Ltd.	US47759T1007	STK	118.146	USD	15,910000	1.645.614,24	2,49
Plug Power Inc.	US72919P2020	STK	2.290.451	USD	2,590000	5.193.493,62	7,85
QuantumScape Corp. Reg. Shares Cl.A DL -,0001	US74767V1098	STK	328.847	USD	7,590000	2.185.115,98	3,30
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR		59.748.770,52	90,34
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Aktien							
Enapter AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A255G02	STK	640.366	EUR	1,240000	794.053,84	1,20
Aumann AG z.Rück.eing. Inhaber-Aktien ON	DE000A41YF71	STK	162.101	EUR	16,500000	2.674.666,50	4,05
Hyzon Motors Inc. Registered Shares o.N.	US44951Y2019	STK	93.504	USD	0,000001	0,08	0,00
Maxon Solar Technologies Ltd. Registered Shares o.N.	SGXZ57724486	STK	306.935	USD	0,230000	61.803,50	0,09
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere				EUR		3.530.523,92	5,34
Summe Wertpapiervermögen				EUR		63.279.294,44	95,68

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten							
Währungsterminkontrakte							
FUTURES EUR/USD 09/26	0,00	XCME	USD	6.875.000,000000		-61.692,93	-0,09
FUTURES EUR/USD 09/26	28.750.000,00	XCME	USD	28.750.000,000000		-259.750,49	-0,39
Summe der Devisen-Derivate					EUR	-321.443,42	-0,49
Bankguthaben							
EUR - Guthaben bei:							
Verwahrstelle: ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch			EUR	177.147,14		177.147,14	0,27
Bank: UniCredit Bank GmbH			EUR	2,10		2,10	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:							
Verwahrstelle: ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch			SEK	560,01		50,41	0,00
Verwahrstelle: ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch			NOK	10,44		0,92	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:							
Verwahrstelle: ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch			CHF	616,03		667,10	0,00
Verwahrstelle: ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch			GBP	769.444,49		892.264,73	1,35
Verwahrstelle: ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch			CAD	1.001,85		617,30	0,00
Verwahrstelle: ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch			USD	916.099,45		802.013,09	1,22
Summe der Bankguthaben					EUR	1.872.762,79	2,84
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche			EUR	0,01		0,01	0,00
Dividendenansprüche			EUR	163.886,35		163.886,35	0,25
Forderung gegenüber Brokern (Initial Margins)			EUR	1.386.736,70		1.386.736,70	2,10
Summe sonstige Vermögensgegenstände					EUR	1.550.623,06	2,34
Summe Teilfondsvermögen					EUR	66.381.236,87	100,37
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾			EUR	-246.053,25	EUR	-246.053,25	-0,37
Summe Teilfondsverbindlichkeiten					EUR	66.135.183,63	100,00
Netto-Teilfondsvermögen					EUR	66.135.183,62	100 ²⁾
green benefit Global Impact Fund - I							
Anteilwert					EUR	913,37	
Umlaufende Anteile					STK	9.204	
green benefit Global Impact Fund - P							
Anteilwert					EUR	87,27	
Umlaufende Anteile					STK	661.494	

Fußnoten:

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Portfoliomanagementvergütung, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Beratervergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.06.2026	
Australischer Dollar	AUD	1,660100	= 1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	CAD	1,622950	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	0,923450	= 1 Euro (EUR)
Britisches Pfund	GBP	0,862350	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,334250	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	11,109750	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,142250	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
a) Terminbörsen			
XCME	CHICAGO MERCANTILE EXCHANGE		

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte ist auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

GREEN BENEFIT (DER „FONDS“) MIT SEINEM TEILFONDS GREEN BENEFIT GLOBAL IMPACT FUND

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT DES GREEN BENEFIT ZUM 30. JUNI 2026

1. ALLGEMEINES

Der Fonds green benefit ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen „fonds commun de placement“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“). Der Fonds wurde als Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds errichtet.

Da der Umbrellafonds green benefit Global Impact Fund zum 30. Juni 2026 aus nur einem Teilfonds, dem green benefit Global Impact Fund besteht, entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens gleichzeitig den konsolidierten Aufstellungen des green benefit Global Impact Fund.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis des Fortführungsprinzips. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf

Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto- Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handels-

tages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.
- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“, in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des jeweiligen Teilfonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch

Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und ggf. beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. WERTENTWICKLUNG

Die einzelnen Anteilklassen konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 erzielen:

green benefit Global Impact Fund – I	+ 14,50 %
green benefit Global Impact Fund – P	+ 14,12 %

6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. ERFOLGSVERGÜTUNG GEMÄSS VERKAUFSPROSPEKT VOM 16. APRIL 2026

Der Portfoliomanager kann für die Verwaltung des Sondervermögens je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 5 % übersteigt („Hurdle Rate“).

Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Nach Ablauf der ersten 6 Abrechnungsperioden, wird die Wertentwicklung für die Feststellung der High Water Mark auf die zurückliegenden 5 Abrechnungsperioden beschränkt. Dies bedeutet, dass ein etwaiger Höchststand der Wertentwicklung in der ersten Abrechnungsperiode nicht mehr berücksichtigt wird. Für danach folgende Abrechnungsperioden bedeutet dies, dass ein etwaiger Höchststand der dann zeitlich weiter als 5 Jahre zurückliegenden Abrechnungsperioden keine Berücksichtigung mehr findet.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach Abzug aller Kosten (z.B. Management- oder Verwaltungsgebühren) berechnet. Eine negative Performance muss zunächst vollständig aufgeholt werden, bevor eine Auszahlung der Performancefee erfolgen kann.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar, und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die Auszahlung der Performancefee erfolgt erst am Ende einer Abrechnungsperiode.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für eine Abrechnungsperiode erfolgt direkt im Anschluss an das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für den abgelaufenen Berichtszeitraum ist keine Performance Fee angefallen.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Während des Berichtszeitraumes hat sich die geopolitische Situation verschärft, insbesondere durch den Ende Februar 2026 eskalierten militärischen Konflikt zwischen den USA, Israel und dem Iran.

Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Dr. Christian Schumacher wurde zum 1. April 2026 als Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bestellt.

Für den Fonds „green benefit“ und seinen Teilfonds „green benefit Global Impact Fund“ trat mit Wirkung zum 16. April 2026 ein neuer Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsregle-

ment in Kraft. Darin wurde unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

Aktualisierung der Liquiditätsmanagementinstrumenten: Konkret werden hierbei die folgenden Instrumente vorgesehen:

- Beschränkung der Anteilrücknahme
- Teilweises Swing Pricing
- Abspaltung illiquider Anlagen (Side Pockets)
- Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Mit der Verschmelzung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG („HAL“) sowie ihrer luxemburgischen Niederlassung („HANL“) auf die ABN AMRO Bank N.V., Amsterdam („ABN AMRO“), gehen die Verwahrstellenaufgaben am 15. Juni 2026, vorbehaltlich behördlicher Genehmigung, von HAL und HANL vollständig auf ABN AMRO über. Operativ wird die Verwahrstellenfunktion der HAL künftig durch die ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch ausgeübt, die Verwahrstellenfunktion der HANL durch die neu gegründete ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlöschen HAL und HANL.

ABN AMRO tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der HAL sowie der HANL als Verwahrstelle der verwahrten Investmentvermögen ein.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

11. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

12. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER- FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alter-

nativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

- Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher

- Seit dem 1. April 2026 als Geschäftsführer bestellt
- zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH

Ludger Wibbeke

- zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Martin Berger,

- Vorsitzender
- Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Stefan Lemke

- stellvertretender Vorsitzender
- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg,
- Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Markus Barth

- Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg

Dr. Thomas A. Lange

- Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer

- Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller

- Kaufmann

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERWAHRSTELLE, ZAHLSTELLE

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach
(bis zum 14. Juni 2026)

ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 (ab dem 15. Juni 2026)

FONDSMANAGER / PORTFOLIOVERWALTUNG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

ANLAGEBERATER

green benefit AG
Charles-Lindbergh-Str. 7a | D-90768 Fürth

GEBUNDENER VERMITTLER DES ANLAGE- BERATERS IM SINNE VON § 2 ABSATZ 10 KWG

BN & Partners Capital AG
Steinstr. 33 | D-50374 Erftstadt

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de